

ZA - Rundschreiben September 2018

Wien, im September 2018

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Der ZA für PH wünscht Ihnen einen guten Start ins neue Studienjahr/Schuljahr!

In diesem Rundschreiben haben wir für Sie Informationen zur Dienstrechtsnovelle 2018, zur Geschäftseinteilung im BMBWF und zu den Gehaltsverhandlungen zusammengefasst:

Dienstrechtsnovelle 2018

In der im Nationalrat am 4.7.2018 und im Bundesrat am 12.7.2018 beschlossenen Dienstrechtsnovelle 2018 befinden sich erfreulicherweise **Gesetzesänderungen, die seitens der PH-Standesvertretung gefordert und eingebracht wurden:**

- 1. Anerkennung des Bachelors of Education und des AStG-Diploms als Hochschulbildung für erstmalige Ernennung in die Verwendungsgruppen PH 2 und PH 3**
- 2. Verlängerung des Zeitraums für Unterschreitung der Lehre aus besonderen Gründen bis 1.9.2021**
- 3. Verbesserung bei der Gewährung der Jubiläumszulage durch Einrechnung von im Vorbildungsausgleich verlustiger Zeiten der Beschäftigung im Öffentlichen Dienst**
- 4. Verbesserung für Vertragsbedienstete mit befristetem Dienstverhältnis durch Anerkennung von fünf Jahren Höchstdauer auch als Summe mehrerer zeitlich getrennter Dienstverhältnisse**

Erläuterungen:

ad 1. Anerkennung des Bachelors of Education und des AStG-Diploms als Hochschulbildung für erstmalige Ernennung in die Verwendungsgruppen PH 2 und PH 3:

§ 54a. (3) GehG und § 48o. (8) VBG (in Kraft: 12.2.2015)

Wie für (Vertrags-) Lehrpersonen wird auch im Bereich der (Vertrags-) Hochschullehrpersonen für die Belange des Vorbildungsausgleichs der Erwerb eines BEd oder eines AStG-Diploms bei der erstmaligen Ernennung in PH 2 oder PH 3 einer Hochschulbildung gleichgestellt. Dies führt zu Vorteilen bei der Berechnung des Vorbildungsausgleichs.

ad 2. Verlängerung des Zeitraums für Unterschreitung der Lehre aus besonderen Gründen bis 1.9.2021:

§ 200l. (6) BDG und § 48n. (6) VBG (in Kraft: 15.8.2018)

Die Unterschreitung

- **bei überwiegendem Einsatz in der Fortbildung** auf bis zu 160 Stunden
(§ 200l Abs.4 BDG bzw. § 48n Abs.4 VBG)
- **für die Begleitung von Schulentwicklungsprozessen** auf bis zu 160 Stunden
(§ 200l Abs.5 BDG bzw. § 48n Abs.5 VBG)

ist bereits seit 1.9.2017 unbefristet möglich (Bildungsreformgesetz 2017).

Nun konnte darüber hinaus erwirkt werden, dass

- **die Unterschreitung der Mindestlehre aus fachlichen und organisatorischen Gründen** für Hochschullehrpersonen, die vor dem 1.9.2012 ein Dienstverhältnis mit der PH begonnen haben,

letztmalig bis 1. September 2021 verlängert wurde.

Damit wird einer oftmaligen Forderung der Standesvertretung entsprochen.

ad 3. Verbesserung bei der Gewährung der Jubiläumszulage durch Einrechnung von im Vorbildungsausgleich verlustiger Zeiten der Beschäftigung im Öffentlichen Dienst:

§ 20c. (1) GehG (in Kraft: 12.2.2015)

Mit der Gesetzesänderung bleibt ein allenfalls in Abzug gebrachter Vorbildungsausgleich in Bezug auf das für die Jubiläumszulage erforderliche Besoldungsdienstalter außer Betracht, soweit Zeiten im Öffentlichen Dienst davon erfasst wurden. Somit ist wieder die tatsächlich erbrachte Dienstzeit Grundlage für die Bemessung einer Jubiläumszulage.

ad 4. Verbesserung für Vertragsbedienstete mit befristetem Dienstverhältnis durch Anerkennung von fünf Jahren Höchstdauer auch als Summe mehrerer zeitlich getrennter Dienstverhältnisse:

§ 4a. (4) VBG (in Kraft: 1.1.2019)

Durch die Streichung des Wortes „aufeinanderfolgend“ wird klargestellt, dass die Höchstdauer von befristeten Dienstverhältnissen zu Vertretungszwecken von fünf Jahren auch als Summe mehrerer voneinander zeitlich getrennter Dienstverhältnisse gilt.

Diese Gesetzesänderung beendet z.B. die massive Benachteiligung von Frauen, die durch Kindererziehungszeiten häufig einem mehrmaligen Neubeginn der Fünf-Jahres-Frist ausgesetzt waren.

Neue Geschäfts- und Personaleinteilung im BMBWF

Die für Pädagogische Hochschulen relevanten Abteilungen sind nunmehr in der neuen Gruppe II/B innerhalb der Sektion II festgelegt (Stand 17.7.2018).

- **Sektion II:** Personalentwicklung, Pädagogische Hochschulen, Schulerhaltung und Legistik
– prov. mit der Leitung betraut: **Dr. Helmut Moser, GL**
- **Gruppe II/B:** Personalentwicklung von Pädagog/innen
– prov. mit der Leitung betraut: **Mag.^a ORⁱⁿ Christa Vogel**
- **Abteilung II/6:** Personalentwicklung von Pädagog/innen und Steuerung der Pädagogischen Hochschulen
– prov. mit der Leitung betraut: **Mag.^a ORⁱⁿ Christa Vogel**
- **Abteilung II/7:** Pädagog/innenausbildung
– Leitung: **Mag.^a MinRⁱⁿ Ursula Zahalka**
- **Abteilung II/8:** Personalangelegenheiten der Pädagogischen Hochschulen
– Leitung: **AL Eberhart König**
- **Abteilung II/9:** Pädagog/innenaus-, -fort- und -weiterbildung für berufsbildende Schulen
– Leitung: **Mag.^a MinRⁱⁿ Anneliese Ecker**

Gehaltsverhandlungen

Die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst (GÖD) hat am 14.8. in einem Brief an die Regierung um die Aufnahme der Gehaltsverhandlungen für 2019 ersucht. Gefordert wird vorerst „eine nachhaltige Erhöhung“ der Gehälter, „damit eine dauerhafte Kaufkraftsteigerung für alle öffentlich Bediensteten sichergestellt wird“.

Die Mitglieder des ZA bedanken sich für die konstruktive und wertschätzende Arbeit von Frau Prof. Dr. Brigitta HELLERSCHMIDT, die aufgrund ihrer Versetzung in den Ruhestand aus dem ZA ausgeschieden ist.

Mit kollegialen Grüßen



HS-Prof. Mag. Wolfgang Vancura
Vorsitzender

Prof. Peter Bleiweis, MA e.h.
1. Stellvertreter

Prof. Karl Wiedner e.h.
2. Stellvertreter

Prof. Dr. Peter Einhorn e.h.
Schriftführer

Prof. Dipl.Päd. Dietmar Straßmair, MA e.h.
Mitglied